

MERK SCHLARB & PARTNER

Partnerschaft mbB

Rechtsanwälte • Steuerberater • Wirtschaftsprüfer



„Kleine“ Aktiengesellschaft



Inhaltsüberblick

- A.** Rechtsformvergleich AG/GmbH
- B.** Erleichterungen für die sog. kleine AG
- C.** Vor- und Nachteile der AG
- D.** Organe der AG
- E.** Ablauf einer Bargründung/Formwechsel
- F.** Verantwortlichkeit in der AG
- G.** Besonderheiten der AG
- H.** Börseneinführung

Rechtsformvergleich AG / GmbH I

	AG	GmbH
◆ Mindest-Nennkapital	50.000 Euro	25.000 Euro
◆ Ein-Mann-Gründung	Ja	Ja
◆ Ein-Mann-Geschäftsführung	Ja	Ja
◆ Selbstkontrahieren des Allein-Geschäftsführers	Nein	Ja
◆ Aufsichtsrat	zwingend Mindestzahl: 3	freiwillig

Rechtsformvergleich AG / GmbH II

	AG	GmbH
◆ StB/WP im Aufsichtsrat	Zulässig aber Ausschluss als Abschlussprüfer	Zulässig aber Ausschluss als Abschlussprüfer
◆ Abschlussprüfung	Mittelgroße und große AG's (§ 267 HGB)	Mittelgroße und große GmbH's (§ 267 HGB)
◆ Mehrheits- Gesellschafter	bestimmt in der HV den AR AR bestellt Vorstand	darf bei der Bestellung der Geschäftsführung mitstimmen

Rechtsformvergleich AG / GmbH III

	AG	GmbH
◆ Gesellschafterversammlung	schwache Stellung aufgrund zwingender Kompetenzverteilung in der AG	kann durch Beschluss Geschäftsführeraufgaben übernehmen
◆ Erbfolge	Aktien werden auf einzelne Erben übertragen	GmbH-Anteil muss in mehrere Anteile geteilt werden
◆ Gewinnverwendung	Vorstand und AR können 1/2 des JÜ in die Gewinnrücklagen einstellen	Gesellschafterversammlung entscheidet

Größenklassen nach § 267 HGB

Einzelabschluss			
Unternehmensgröße	Bilanzsumme	Umsatz in EUR / Jahr	Beschäftigte
Klein	bis 4.840 TEUR	bis 9.680 TEUR	bis 50
Mittel	4.840 - 19.250 TEUR	9.680 - 38.500 TEUR	50 - 250
Groß	> 19.250 TEUR	> 38.500 TEUR	> 250
Konzern			
Unternehmensgröße	Bilanzsumme	Umsatz in EUR / Jahr	Beschäftigte
konsolidiert	> 19.250 TEUR	> 38.500 TEUR	> 250
addiert	> 23.100 TEUR	> 46.200 TEUR	> 250

Inhaltsüberblick

- A. Rechtsformvergleich AG/GmbH
- B. Erleichterungen für die sog. kleine AG**
- C. Vor- und Nachteile der AG
- D. Organe der AG
- E. Ablauf einer Bargründung/Formwechsel
- F. Verantwortlichkeit in der AG
- G. Besonderheiten der AG
- H. Börseneinführung

Warum „Kleine“ AG

= nicht
börsenzugelassen

Erleichterungen für die sog. Kleine AG I

- ◆ Hauptversammlung (HV)
 - Einberufung
 - ▶ mittels eingeschriebenen Briefes
 - ▶ ohne Bekanntmachung im Bundesanzeiger
 - ▶ Die Hauptversammlung kann auf die Einhaltung der ansonsten zwingend vorgeschriebenen Formalitäten verzichten, z.B. auf Form und Frist der Einberufung
 - Protokollierung
 - ▶ keine Pflicht zur notariellen Protokollierung der HV Beschlüsse (Ausnahme 3/4 Mehrheit)

Erleichterungen für die sog. Kleine AG II

- ◆ Keine „Zwangsrücklage“ von 50%
- ◆ geringere Gewinnrücklage in der Satzung möglich
- ◆ Grundsätzlich keine Arbeitnehmer-Mitbestimmung

Inhaltsüberblick

- A. Rechtsformvergleich AG/GmbH
- B. Erleichterungen für die sog. kleine AG
- C. Vor- und Nachteile der AG**
- D. Organe der AG
- E. Ablauf einer Bargründung/Formwechsel
- F. Verantwortlichkeit in der AG
- G. Besonderheiten der AG
- H. Börseneinführung

Vorteile der AG I

- ◆ Kapitalbeschaffung über Börseneinführung
- ◆ leichter Handel mit Aktien
- ◆ leichtere Kontrolle des Aufsichtsrats über fremden Vorstand
- ◆ Wechsel vom Vorstand in Aufsichtsrat leicht möglich

Vorteile der AG II

- ◆ Bei späterer Börseneinführung Verfügbarkeit eines Marktwertes
- ◆ Klare Kompetenzabgrenzung
- ◆ Aufsichtsrat als Berater
- ◆ Leichtere Möglichkeit der Management- und Mitarbeiterbeteiligung

Vorteile der AG III

- ◆ Trennung von Management- und Kapitalgeberebene
- ◆ Public Relations
 - Höherer Bekanntheitsgrad
 - Darstellung gegenüber Kunden und Lieferanten
 - Erhöhte Medienpräsenz

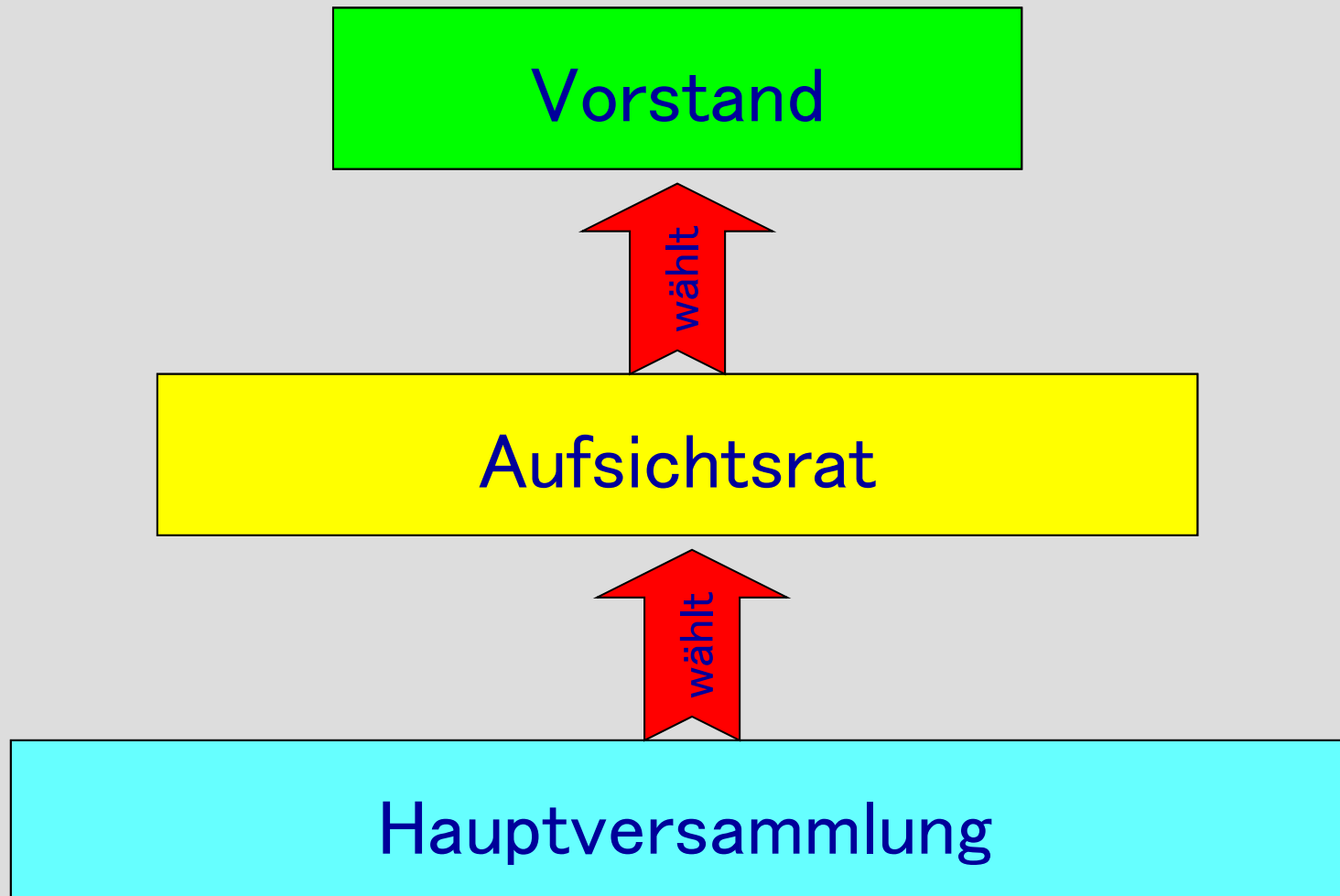
Nachteile der AG I

- ◆ Einfluss des Aufsichtsrats
- ◆ Kosten des Aufsichtsrats
- ◆ Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten
- ◆ Transaktionskosten (Werbung, Beschriftung, Briefpapier, Notar, Anwalt, usw.)
- ◆ Formalismus, aber auch Sicherheit

Inhaltsüberblick

- A. Rechtsformvergleich AG/GmbH
- B. Erleichterungen für die sog. kleine AG
- C. Vor- und Nachteile der AG
- D. Organe der AG**
- E. Ablauf einer Bargründung/Formwechsel
- F. Verantwortlichkeit in der AG
- G. Besonderheiten der AG
- H. Börseneinführung

Organe der AG



Aufgaben der Hauptversammlung I

(§ 119 AktG)

- ◆ Bestellung der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat
- ◆ Verwendung des Bilanzgewinns
(nach Kürzung des Jahresüberschusses um Einstellung in die Gewinnrücklagen durch Vorstand und Aufsichtsrat)
- ◆ Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
- ◆ Wahl der Abschlussprüfer

Aufgaben der Hauptversammlung II

(§ 119 AktG)

- ◆ Satzungsänderungen
- ◆ Kapitalbeschaffung und Kapitalherabsetzung
- ◆ Bestellung von Sonderprüfern
- ◆ Auflösung der Gesellschaft
- ◆ Entscheidung über
Geschäftsführungsmaßnahmen nur auf
Verlangen des Vorstandes

Aufgaben des Aufsichtsrates I

- ◆ Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder
- ◆ Vertretung der AG gegenüber Vorstandsmitgliedern
- ◆ Laufende Überwachung des Vorstandes
- ◆ Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung

Aufgaben des Aufsichtsrates II

- ◆ Prüfung des Jahresabschlusses und Bericht an die Hauptversammlung
- ◆ Zustimmung zu Geschäften des Vorstands, wenn die Satzung oder der Aufsichtsrat die Zustimmungsbedürftigkeit anordnet
- ◆ Zustimmung bei Krediten an Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats

Besonderheiten des Aufsichtsrats

- ◆ mindestens 3 Mitglieder (§ 95 AktG)
- ◆ Vergütung ist nur zu ½ Betriebsausgabe bei AG
- ◆ AR hat Einkünfte aus sonstiger selbständiger Tätigkeit
- ◆ AR ist umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer

Vorstand

- ◆ Vorstand leitet die AG eigenverantwortlich
= Vorstand ist nicht weisungsgebunden an z.B.
Weisung des Mehrheitsaktionärs
- ◆ Dem Vorstand obliegen:
 - Geschäftsführung = Innenverhältnis und
 - Vertretung der AG = Außenverhältnis
- ◆ Bezüge der Vorstandsmitglieder werden durch Aufsichtsrat festgelegt

Inhaltsüberblick

- A. Rechtsformvergleich AG/GmbH
- B. Erleichterungen für die sog. kleine AG
- C. Vor- und Nachteile der AG
- D. Organe der AG
- E. Ablauf einer Bargründung/Formwechsel**
- F. Verantwortlichkeit in der AG
- G. Besonderheiten der AG
- H. Börseneinführung

Ablauf einer Bargründung I

- ◆ Feststellung der Satzung
- ◆ Übernahme sämtlicher Aktien
 - AG ist errichtet
 - Vor-AG entsteht
- ◆ Bestellung der Organe
 - Gründer bestellen den Aufsichtsrat
 - Aufsichtsrat bestellt den Vorstand
- ◆ Kapitaleinzahlung

Ablauf einer Bargründung II

- ◆ Gründungsbericht
- ◆ Gründungsprüfung
 - stets durch Vorstand und Aufsichtsrat
 - evtl. durch externe Prüfer (§ 33 AktG)
- ◆ Anmeldung zum Handelsregister
- ◆ Prüfung durch Registergericht
- ◆ Eintragung in Handelsregister
 - AG entsteht als juristische Person
 - Vor-AG erstarkt zur AG

Ablauf eines Formwechsels

- ◆ Umwandlungsbericht (§ 192 UmwG)
- ◆ Umwandlungsbeschluss (§ 193 UmwG)
- ◆ Gründungsbericht (§ 197 UmwG)
- ◆ Gründungsprüfung
 - stets durch Vorstand und Aufsichtsrat
 - evtl. durch externe Prüfer (§ 33 AktG)
- ◆ Anmeldung zum Handelsregister
- ◆ Prüfung durch Registergericht
- ◆ Eintragung in Handelsregister
 - AG entsteht als juristische Person

Umwandlungsbericht (§ 192 UmwG)

- ◆ Der Umwandlungsbericht entfällt:
 - bei einer Einmann-GmbH oder
 - wenn alle Gesellschafter verzichten
- ◆ Eine Vermögensaufstellung ist dann nicht erforderlich

Inhalt des Umwandlungsbeschlusses

(§ 194 UmwG)

- ◆ Neue Rechtsform = AG
- ◆ Firma
- ◆ Nennbetrag der Aktien
- ◆ Zahl der Aktien je Gesellschafter
- ◆ Satzung
- ◆ Folgen für die Arbeitnehmer
- ◆ Abfindungsangebot an Gesellschafter die dem Formwechsel nicht zustimmen
- ◆ mindestens $\frac{3}{4}$ Mehrheit (§ 240 UmwG)

Inhaltsüberblick

- A. Rechtsformvergleich AG/GmbH
- B. Erleichterungen für die sog. kleine AG
- C. Vor- und Nachteile der AG
- D. Organe der AG
- E. Ablauf einer Bargründung/Formwechsel
- F. Verantwortlichkeit in der AG**
- G. Besonderheiten der AG
- H. Börseneinführung

Gründungshaftung

- ◆ Als Gesamtschuldner haften:
 - Gründer
 - Hintermänner der Gründer
 - Emissionshäuser
 - Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats
 - Gründungsprüfer

Haftung Vorstand

- ◆ Schadenersatzanspruch der AG gegen den Vorstand bei schuldhafter (vorsätzlich oder fahrlässig) Pflichtverletzung des Vorstands
 - aus § 93 AktG
 - ▶ Beweislastumkehr
 - ▶ Gesamtschuldnerisch
 - aus positiver Vertragsverletzung wegen Schlechterfüllung des Dienstvertrages

Haftung Aufsichtsrat

- ◆ Schadensersatzanspruch der AG gegen den Aufsichtsrat bei schuldhafter (vorsätzlich oder fahrlässig) Pflichtverletzung des Aufsichtsrats
 - aus §116 iVm § 93 AktG
 - ▶ Beweislastumkehr
 - ▶ Gesamtschuldnerisch
 - aus positiver Vertragsverletzung wegen Schlechterfüllung des Dienstvertrages

Besonderheiten der Haftung

- ◆ Entlastung der Hauptversammlung ist kein Verzicht auf Schadensersatzansprüche
- ◆ Beweislastumkehr

Inhaltsüberblick

- A. Rechtsformvergleich AG/GmbH
- B. Erleichterungen für die sog. kleine AG
- C. Vor- und Nachteile der AG
- D. Organe der AG
- E. Ablauf einer Bargründung/Formwechsel
- F. Verantwortlichkeit in der AG
- G. Besonderheiten der AG**
- H. Börseneinführung

Besonderheiten der AG

- ◆ Allgemeines
- ◆ Nachgründung (§ 52, 53 AktG)
- ◆ Kapitalerhöhung
- ◆ Aktiengattungen
- ◆ Risikofrüherkennungssystem

Zwingendes Recht

- ◆ Die Vorschriften des AktG sind zwingendes Recht, soweit nicht ausdrückliche Abweichungen zugelassen sind

Nachgründung

- ◆ Wenn binnen 2 Jahre nach Eintragung
- ◆ Vermögensgegenstände für mehr als 10% des Grundkapitals erwirbt
- ◆ von:
 - Gründern oder
 - Aktionären die mehr als 10% der Aktien besitzen
- ◆ = NACHGRÜNDUNG (ansonsten ist Verpflichtungsgeschäft und die Verfügung unwirksam)
- ◆ Nachgründungsbericht
- ◆ Zustimmung der HV mit 75%
- ◆ Eintragung im Handelsregister

Kapitalerhöhung

- ◆ Kapitalerhöhung gegen Einlage
- ◆ bedingte Kapitalerhöhung
 - für Umtausch von Wandelschuldverschreibungen
 - zur Vorbereitung von Fusionen
 - für Bezugsrechte an Arbeitnehmer
- ◆ genehmigtes Kapital
 - Vorstand kann günstigen Zeitpunkt abwarten

Aktiengattungen

- ◆ Stammaktien
- ◆ Vorzugsaktien
 - es kann das Stimmrecht ausgeschlossen sein
 - Sonderrechte: Vorzugsdividende oder Mehrstimmrechte

Übereignung der Aktien

- ◆ Inhaberaktien
 - Einigung und Übergabe
- ◆ Namensaktien
 - Einigung und Eintragung im Aktienbuch
- ◆ Vinkulierte Namensaktien
 - bedürfen zur Übertragung zusätzlich der Zustimmung der AG

Risikomanagement nach KonTraG

◆ § 91 Abs. 2 AktG

„Der Vorstand hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“

Folgen der Verletzung von § 91 Abs. 2 AktG

◆ Vorstand

- ab fahrlässiger Verletzung
⇒ Haftung nach § 93 Abs. 2 AktG
- mit Beweislastumkehr

◆ Aufsichtsrat

- ab fahrlässiger Verletzung
⇒ Haftung nach § 116 mit 93 Abs. 2 AktG
- mit Beweislastumkehr



„Entlastung“ Vorstand und Aufsichtsrat nur durch:

Dokumentation
des Risikofrüherkennungssystems

Inhaltsüberblick

- A. Rechtsformvergleich AG/GmbH
- B. Erleichterungen für die sog. kleine AG
- C. Vor- und Nachteile der AG
- D. Organe der AG
- E. Ablauf einer Bargründung/Formwechsel
- F. Verantwortlichkeit in der AG
- G. Besonderheiten der AG
- H. Börseneinführung

Börseneinführungsverfahren

- ◆ Entscheidung für Börsengang
- ◆ Vorbereitung durch das Unternehmen
- ◆ Umwandlung in AG
- ◆ Kapitalmaßnahme
- ◆ Vorbereitung Börseneinführung
- ◆ Börseneinführungsverfahren

Vorbereitung durch das Unternehmen

- ◆ Beauftragung von externen Beratern
- ◆ Erstellung Emissionskonzept
- ◆ Auswahl der Emissionsbank
- ◆ Beauftragung WP
- ◆ Due Diligence Prüfung
- ◆ Fertigstellung der Bilanz (Ende Februar)
- ◆ Feststellung der Bilanz

Erstellung Emissionskonzept

- ◆ Wahl des Marktsegments und Börsenplatz
- ◆ Kapitalerhöhung / Verkauf
- ◆ Wahl Aktiengattung
- ◆ Businessplan

Businessplan

- ◆ Unternehmenszweck
- ◆ Unternehmenshistorie
- ◆ Unternehmensablauforganisation
- ◆ Konkurrenz und Marktumfeld
- ◆ Unternehmensplanung (mind. 3 Jahre)
- ◆ Chancen- und Risikoanalyse

Märkte

- ◆ Amtlicher Handel
 - Prime Standard (DAX, MDAX, SDAX, TecDAX und weitere gelistete Unternehmen)
 - General Standard
- ◆ Geregelter Markt
 - Prime Standard
 - General Standard
- ◆ Freiverkehr